

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Lackierer/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte und Arbeitsbehelfe						
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Maschinen						
3.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten						
4.	Kenntnis der fachgerechten Entsorgung der Werk- und Hilfsstoffe und der Altmaterialien						
5.	Zubereiten der Werksstoffe						
6.	Ansetzen der Farben nach Muster, Mischen						
7.	Reinigen, Schleifen, Entfernen vorhandener Anstriche						
	Entfernen vorhandener Anstriche, Entrosten, Imprägnieren, Neutralisieren						
	Imprägnieren, Neutralisieren, Abbeizen, einfache Isolierarbeiten						
8.	Phosphatieren, Grundieren						
9.	Auftragen von Füllmaterial von Hand (Spachteln, Kitten), Glätten, Schleifen						
10.	Aufbringen von Füllmaterial mittels Spritzen, Schleifen						
	Auftragen von Grundmaterialien						
11.	Auftragen von Grund- und Deckmaterialien in verschiedenen Techniken (wie Streichen, Spritzen, Tauchen und Fluten)						
	Beschneiden						
12.	Beschneiden						
13.	Lackieren von Hand und mit Spritzpistole						
14.	Fertiglackieren						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
15.	Lackschleifen						
16.	Polieren von Hand						
17.	Polieren mit Maschine						
18.	Ausbessern						
19.	Kenntnis der Trocknung						
20.	Aufbringen von Kunststoffen in verschiedenen Techniken (wie Tauch- und Spritzverfahren)						
21.	Zeichnen und Schneiden von Schablonen nach Vorlage, Anfertigen von Schablonen und Pausen						
22.	Anfertigen von Lackierungen nach Schablonen und Pausen, Zeichnen und Malen einfacher Schmuckformen						
23.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
24.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
25.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			